

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

22 (26.1.1873)

Deutschland.

Leipzig, 23. Jan. Die neue bayrische Prozeßordnung hat die eigenthümliche, an die französische Succumbenzgelder erinnernde Vorschrift, daß bei Verurteilung einer Nichtigkeitsbeschwerde der Beschwerdeführer, wenn ihm Streitmuthwille zur Last fällt, in eine Geldbuße bis zu 100 fl. zu verurtheilen ist. Es scheint in der That, als ob die Verhältnisse in Bayern eine solche Vorschrift erheischen, da das Reichs-Oberhandelsgericht schon wiederholt Strafe erkannt hat, was in den letzten acht Tagen zweimal geschah. In dem einen Falle wurde diese Strafe erkannt, obwohl der Vertreter des Nichtigkeitsklägers aus Südbayern hierher gereist war. Ob nicht eigentlich den Anwalt statt der meist unschuldigen Partei die Strafe treffen sollte, ist freilich eine andere Frage.

Ein Bild des großartigen Verkehrs, welchen für gewisse Artikel der Krieg erzeugt hat, bot ein jüngst entschiedener Fall, in welchem es sich um Lieferung wollener Decken für die Soldaten handelte; denn schon die Gebühr des Kommissionsars betrug für ein einziges Berliner Haus gegen 7000 fl., was nach den üblichen Prozentsätzen auf ein Geschäft von etwa 700,000 fl. während weniger Wochen hindeutet.

Für das Seerecht ist die wichtige Frage entschieden worden, ob die neutrale Flagge das feindliche Gut deckt. Ein englisches Schiff sollte nämlich für einen ostpreussischen Hafenplatz eine Ladung von Waaren bringen, hielt es aber bei Ausbruch des Krieges für gerathen, seine Fahrt zu unterbrechen, und das Reichs-Oberhandelsgericht hielt dies Verfahren für gerechtfertigt, weil der obige Satz zwar theoretisch aber noch nicht in der Praxis der kriegsführenden Nationen anerkannt sei und daher der Kapitän Grund zu Befürchtungen wegen Wegnahme seines Schiffes gehabt habe.

Berlin, 23. Jan. Ueber die gestern abgehaltene Sitzung der Kommission für Vorberathung der kirchenpolitischen Vorlagen erhält die „Nat.-Ztg.“ folgenden Bericht:

Außer den 21 Mitgliedern waren anwesend drei Kommissäre des Kultusministeriums und ein Kommissär des Justizministeriums. Der Kultusminister selbst ließ seine Abwesenheit entschuldigen.

Der Referent Dr. S. Neist referirte über Entschiedenheit und Bedeutung von Art. 15 der Verfassungsurkunde. Die Selbständigkeit der Kirche solle nach dem Sinne des Artikels die Existenz des Staats, nicht aber das Hoheitsrecht oder Aufsichtrecht und die Gesetzgebung ausschließen. Ein Anspruch auf Souveränität werde schon durch die Worte: „ordnen und verwalten“ ausgeschlossen. Nicht alle Religionsgesellschaften, die einander gleichsetzen, können ohne Auflösung des Staats souverän sein. Er folgert daraus, daß eine Deklaration nicht Bedürfnis sei für den Justizminister, wohl aber für alle nicht mit dem Staatsrecht Vertrauten. Als Deklaration schlägt er vor:

1) den Zusatz der deutschen Grundrechte: „bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen“;

2) ferner aus dem Motiven von 1850: „Die Selbständigkeit der Kirche schließt das gesetzlich geordnete Aufsichtrecht des Staats nicht aus.“

Hierauf wurde Art. 15 lauten: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staats unterworfen. Mit gleicher Maßgabe bleibt sie im Besitz und Genuß der für ihre Kultus, Unterrichts und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“

Zu Art. 18 schlägt Referent den Zusatz vor: „Allgemeine Erfordernisse der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen, sowie die äußeren Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt bestimmt das Gesetz.“ Das Einprüfungsrecht sei nicht Befähigungsrecht. Der Beamte der Kirche sei kein Staatsbeamter wie etwa der mittelbare Staatsbeamte. Aber ohne Einpruch könne der Staat sich nicht schützen. Dazu: „Die Anstellung der Geistlichen bei dem Militär und Justizorganen bestimmen die allgemeinen Verordnungen.“

In der allgemeinen Debatte wird von katholischer Seite jeder Veränderung der Verfassung widersprochen und der thatsächliche Beweis für die Nothwendigkeit oder auch nur Nützlichkeit einer Veränderung gesordert. Außer den Gegnern theilnahmte sich nur ein Mitglied an der allgemeinen Debatte, wie es den Anschein hatte, weil man der Meinung war, daß bei der ersten Lesung im Allgemeinen genug gesprochen sei. Auch die Vertreter der Staatsregierung beschränkten sich darauf, das Gehörte ad referendum zu nehmen. Der Referent vertheidigte seine Ausführungen am Schluß gegen die von katholischer Seite erhobenen Angriffe.

Gestern fand unter Vorsitz des Staatsministers Delbrück eine Plenarsitzung des Bundesraths statt, in welcher über die Gesekentwürfe für Einfluß-Vorbringen, betreffend a. die Bezirksvorstellungen, die Kreisvertretungen und die Wahlen zu den Gemeinderäthen, b. die Aufhebung der Binnenschiffahrts-Abgaben berathen wurde.

Berlin, 23. Jan. (Allg. Z.) In Betreff der russisch-englischen Unterhandlungen wegen Mittelasiens verlautet, daß der Vorschlag der Festsetzung einer Neutralitätszone keineswegs von englischer Seite abgewiesen worden ist.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Der Dreißiger-Ausschuß, welcher sich in seinen Verhandlungen bisher nur im Kreise herum bewegte, machte in seiner gestrigen Sitzung einen Schritt vorwärts, jedoch auch eigentlich nur einen halben

Schritt. Zu Art. 1 hatte, wie man weiß, der Herzog Decazes ein Amendement gestellt, nach welchem die in diesem Artikel unter gewissen Bedingungen vorgesehene Theilnahme des Präsidenten an den Verhandlungen der Nationalversammlung „für Debatten über Gesekentwürfe“ gelten solle. Offenbar hat dieses Amendement, wie sein Verfasser auch niemals verhehlt hat, den Zweck, den Präsidenten der Republik von Verhandlungen über Interpellationen auszuschließen, und lediglich aus diesem Gesichtspunkt war es in mehreren Sitzungen und so auch gestern von den HH. Albert Grévy, Verhauld, Marcel Barthe, Arago bekämpft worden. Gestern nun wurde das Amendement des Hrn. v. Decazes mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen, hiebei jedoch ausdrücklich Alles, was die Interpellationen angeht, einer späteren Beschlußfassung vorbehalten. Weiter wurde gegen den Antrag des Hrn. Arago mit 20 gegen 8 Stimmen entschieden, die Verathung über die übrigen Artikel der Vorlage fortzusetzen, ohne zuvor Hrn. Thiers noch einmal zu hören. Nachdem Art. 1 vollständig votirt worden, wurde die nächste Verathung auf Freitag angelegt.

Hr. Thiers empfing gestern, wie bereits kurz gemeldet, die Mitglieder jenes Petitionsausschusses, welchem die Beschwerde des Prinzen Napoleon über seine Ausweisung zugehelt worden ist. Der Präsident richtete an diese Abgeordneten eine längere Ansprache.

Sie errathen gewiß — sagte er —, warum ich persönlich in diese Angelegenheit eintrete. Ich bin es der Wahrheit und der Gerechtigkeit schuldig, die Verantwortlichkeit für diesen Akt nicht auf meinem ehemaligen Kollegen Victor Bonaparte ruhen zu lassen, welcher denselben nur auf meinen Befehl vollzogen hat. Ueber die öffentliche Ordnung zu wachen und diesem Interesse jedes andere nachzustellen, das beruht auf der meiste eigentliche Aufgabe. Personenfragen sind mir bei diesem Schutze der öffentlichen Ruhe fremd; das habe ich hinreichend damit bewiesen, daß ich der Prinzessin Mathilde und andern Mitgliedern der Kaiserfamilie den Aufenthalt im Lande unbedenklich gestattete. Mit dem Prinzen Napoleon, dessen unruhiger Charakter bekannt ist, liegt die Sache anders. Ein einziges Mal, als er sich nach Gorfex begeben wollte, fragte er deshalb bei unserem Konsul an, und obgleich dieses Verlangen nicht sehr passend war, gaben wir ihm doch die nachgehende Erlaubnis, wobei wir nicht verstanden, auf der Insel gewisse militärische Vorkehrungen zu treffen. Der Prinz sah ein, daß er dort nichts ausrichten konnte, und reiste freiwillig wieder ab. Das zweite Mal wollte der Prinz von Belgien aus nach England gehen und lieber die Ueberfahrt von Calais aus machen, was wir ihm gleichfalls auf sein Verlangen gestatteten. In beiden Fällen hatte er also selbst anerkannt, daß die französische Regierung das Recht hatte, ihm den Zutritt auf das Landesgebiet zu untersagen. Im vergangenen Sommer ließ der Prinz wieder durch den Admiral Barontier le Noury anfragen, ob er in Gesellschaft der Prinzessin Mathilde ein französisches Seebad besuchen dürfe. Wir machten hinsichtlich der Prinzessin keinen Einwand, erklärten aber, daß wir dem Prinzen den Aufenthalt auf französischem Boden nicht gestatten können; er könnte, sagten wir, seine Familie nach dem Badoire begleiten und wieder abholen. Er ließ hierauf nichts mehr von sich hören, und ich dachte nicht mehr an die Sache, als ich plötzlich erfuhr, daß er in Begleitung einer Dame (ich wußte nicht, daß diese Dame die Prinzessin Mathilde war) die Grenze passiert habe und nach Paris fahre; am folgenden Tage war er in einem in der Nähe der Hauptstadt gelegenen Schlosse abgeblieben. Es war offenbar, daß er uns auf die Probe stellen wollte. Der Ministerath wurde einberufen und entschied sich einstimmig für die Ausweisung; doch muß ich die Verantwortung für diesen Akt auf mich allein nehmen. Da wir inzwischen erfahren hatten, daß die Prinzessin Mathilde ihren Gemahl begleitet habe, so ließen wir dem Letzteren eröffnen, die Prinzessin könne bleiben, er aber müsse das Landesgebiet verlassen. Er protestirte und machte damit die politische Ausführung des Beschlusses nachwiegend, wobei er sich ausbat, daß man ihn nicht mitten durch die Hauptstadt führen möge. Dies wurde ihm bewilligt und ein höherer Offizier geleitete ihn bis an die Grenze. Nun hieß es, wir würden Angelegenheiten mit dem König von Italien haben; aber der König Victor Emanuel ließ uns ausdrücklich wissen, daß er unser Verfahren gegen seinen Schwiegersohn nicht mißbilligen könne. Dies der Hergang.

Allerdings besteht kein Ausweisungsgesetz, aber wir haben die zwei-mal von der Kammer feierlich ausgesprochene Absetzung der napoleonischen Dynastie und man vergesse nicht, daß der Prinz Napoleon der erste Erbe in der Seitenlinie ist. Eine solche gesetzlich besiegelte Absetzung bedeutet offenbar, daß der Betroffene nicht mehr im Lande weilen darf; sonst bräuhete er etwa nur aus den Tuileries oder dem Palais Royal nach dem Grand Hotel überzusiedeln, um seine staats-gefährlichen Umtriebe fortsetzen zu können. Für die Prinzen von Orleans ist eine Ausnahme durch besondern Kammerbeschuß gemacht worden und für den Grafen Chambord konnte die Verjähren ange-rufen werden. Es wäre nicht abzusehen, warum, wenn man den Prinzen Napoleon zuließ, nicht Napoleon III. selber hätte nach Frank-reich zurückkehren dürfen, und gewiß hätten weder Sie, noch wir Sol-ches gestattet. Wie wollten Sie jetzt den kaiserlichen Prinzen, oder, wie seine Anhänger sagen, Napoleon IV., von Frankreich fernhalten, wenn man seinem Vetter den Zutritt gestattete? Die Absetzung wurde immer in diesem Sinne interpretirt und der Prinz Napoleon sagte selber im Senat, daß er Präsidenten, welche den französischen Boden beträten, ohne Bedenken würde füßliken lassen. Unter der Restaura-tion galten die Bonaparte für vogelfrei und unter Louis Philipp ver-fuhr man ebenso gegen die Bourbonen, ja, noch damals mußten der König Jérôme und die Prinzessin Mathilde, sowie der Prinz Napo-leon eigens um Pässe bitten, damit sie durch Frankreich reisen konn-ten. Das geschah unter dem Minister Duchatel und schon damals war der Prinz ein unruhiger und sehr geschäftiger junger Mann. Jetzt nun gar sind die Prinzen Bonaparte keine gewöhnlichen Staats-bürger, sondern solche, die unzweifelhaft einem Ausweisungsgesetz ver-

fallen. Die Sache ist für mich eine Staatsangelegenheit und darum bitte ich, mich als verantwortlich zu betrachten.

Hr. v. Kergolay: Kann der Hr. Präsident eine besondere That-sache anführen, welche auf eine Verschwörung hindeutete?

Hr. Thiers: Das nicht; auch scheint es mir ganz überflüssig. Ein von Revolutionen durchwühltes Land muß vor allen Dingen gegen jede Gefahr einer Unruhe geschützt werden. Ich berufe mich nicht einmal auf das Gesetz über den Belagerungszustand; so sehr scheint mir unsere Maßregel durch Rücksichten des öffentlichen Wohls gerech-tfertigt.

Hr. Depeyre: Es fehlt aber doch immer ein ausdrückliches Ver-bannungsgesetz, wie solches in den von dem Hrn. Präsidenten ange-führten Präcedenzfällen bestand.

Hr. Thiers: Mag sein; mir scheint die Absicht ausreichend.

Hr. Adnet: Dann halten Sie also auch das Votum des Prinzen als Generalrath von Kofisa für nichtig?

Hr. Thiers: Allerdings; nur warfen wir diese Frage nicht auf, weil es nicht durch das öffentliche Wohl geboten war. Die National-versammlung mag jetzt entscheiden und ich wünschte, sie genehmigte unser Verhalten in einer einfachen Tagesordnung, da es in diesem Augenblick wohl nicht opportun wäre, ein Verbannungsgesetz gegen die Familie Bonaparte einzubringen.

Damit war die Unterbrechung zu Ende und die Kommissi-on wird demnächst entscheiden, in welchem Sinne der Be-richt des Hrn. Depeyre abgefaßt werden soll.

Verfaßtes, 23. Jan. Sitzung der National-versammlung vom 22. Jan.

Die Versammlung schritt zur zweiten Lesung der Vorlage, betr. die Zulassung von Kindern zu den Fabrikarbeiten. Die Kommission schlägt vor, das Alter, mit welchem Kinder zu Fabrikarbeiten zugelassen werden sollen, auf 10 Jahre festzusetzen vom 10. bis zum 13. Jahre ihnen eine nur sechsstündige Arbeit zu gestatten, wobei der Rest der Zeit dem Schulunterricht gewidmet werden solle. Hr. Laurent beantragt unter Berufung auf seine 15jäh-rige ärztliche Praxis in einer Fabrikstadt, die Altersgrenze auf das 13. oder mindestens auf das 12. Lebensjahr hinauszuschieben. Der Berichterstatter, Hr. Eugène Talion, erwidert, wenn auch die Kom-mission eine niedrigere Altersgrenze festgesetzt, als von Hrn. Laurent gewünscht worden, so werde doch durch die temporäre Einschränkung der Arbeit bis zum 13. Lebensjahre ein Korrektiv geschaffen. Der Vorschlag der Kommission schont sorgfältig die Kräfte des Lehrlings, er trägt den Bedürfnissen der Familie Rechnung, welche wohl das Recht hat, von einem 10jährigen Kinde einen Beitrag für die Kosten der Haushaltung zu begehren. Es sprechen hierauf die HH. Cor-dier für ein Alter von 12 und Joubert für ein solches von 13 Jahren. Hr. Benoist D'Azy schlägt vor, die Angelegenheit nicht im geschlossenen Wege regeln zu wollen, sondern dieselbe den Eltern und Vormündern zur Regelung zu überlassen, mit dem Vorbehalt je-doch, daß bei jedem Gewerbe ein anderer Maßstab in Anwendung zu kommen habe. Hr. Talion: Wenn der Ansicht des Hrn. Benoist D'Azy stattgegeben würde, so würde dies eine Vertagung des Gesetzes bedeuten. Die von der Kommission festgesetzte Altersgrenze reicht min-der weit, als die in den benachbarten Ländern, in England und Deutschland, bestimmten Grenzen. Dadurch, daß Deutschland die Altersgrenze weiter hinausschieben, hat es eine stärkere Generation erhalten. Wollen wir nicht von der Erfahrung der größten Nationen lernen? Wollen wir immer auf dem Standpunkte des Gesetzes vom Jahr 1811 verharren, oder wollen wir die Bahn des Fortschritts betre-ten? Hr. Ferry unterstützt den Vorschlag Laurent's. Er erklärt, es sei schwer, eine Einschränkung in der Kinderarbeit eintreten zu lassen, mit dem Bemerkten, ihm die zum Schulbesuche nötige Zeit zu gewähren. Die Intention ist eine ausgezeichnete, wird aber das Ziel erreicht werden? Ist nicht vielmehr zu befürchten, daß der Lehrling, welcher in seinen Aufstundten die Schule besucht, einen ermüdeten Körper dahin bringen wird oder, was noch weit schlimmer ist, einen durch den Verkehr mit den Arbeitern erworbenen Geist der Unbisig-keit, der Unbeherrschbarkeit? — Die Generaldebatte wird geschlossen und die Diskussion der Artikel auf die nächste Sitzung vertagt.

Bermischte Nachrichten.

Strasbourg, 20. Jan. Die Reisende, von Aoricourt kom-mend, erzählen, daß das Bahnhofsgebäude in Rixingen (Rischecourt) — erste Station hier Aoricourt — abgebrannt. Ursache der Ent-zündung des Brandes ist nicht bekannt. Der Bahnverkehr wurde da-durch nicht gestört.

Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft ge-hörende Post-Dampfschiff „L'Virginia“, Kapitän Meyer, ging, er-pedirt durch Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, am 22. Januar via Havre nach Neu-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 34 Passagiere in der Kajüte und 104 Passagiere im Zwischendeck, sowie 1000 Kubit-meter Ladung.

Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft ge-hörende Post-Dampfschiff „Leutonia“, Kapitän Mils, ging, er-pedirt durch Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, am 22. Januar via Grimsby und Havre nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curacao, Colon und Sa-banilla ab.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Tempe-ratur in °C.	Feuchtig-keit in Prozen-ten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
24. Jan.						
Morg. 7 Uhr	741.3mm	+ 0.5	0.80	SO.	1. bew.	feisch, Neif
Morg. 2 "	740.0mm	+ 4.6	0.67	SW.	bedeckt	trüb
Nachts 9 "	741.2mm	+ 1.7	0.73	NO.	Klar	feisch.

Handel und Verkehr.

Neuer Frankfurter Kurszettel im Haupt- Blatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 24. Jan. (Schlußbericht.) Weizen per Januar 82 1/2, per April-Mai 83 1/2, Roggen per Jan. 57 1/2, per Jan.-Febr. 56 1/2, per April-Mai 55 1/2, per Juni 55 1/2. Rüböl per Jan.-Febr. 22 1/2, per April-Mai 23 1/2, Spiritus per Jan. 18 Thlr. 10 Sgr., per April-Mai 18 Thlr. 20 Sgr.

Stettin, 23. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco gelber geringer 50-60 Thlr., bester 61-72, feiner 73-82, per Jan. 82 nom., Frühjahr 83 1/2, 1/2 bez., u. Dr. u. Gd., Mai-Juni 83 1/2 bez., per Juli-Aug. 82 1/2, 1/2 bez., u. Dr. u. Gd., Sept.-Okt. 79 1/2 bez., Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco ger. 50-54 1/2 Thlr., feiner 56 1/2, per Jan. u. Jan.-Febr. 54 1/2 bez., Febr.-März 54 1/2 bez., Frühjahr 55 1/2-55 bez., Mai-Juni 55-54 1/2 bez., Juni-Juli 54 1/2 bez., u. Gd., 1/2 Dr., Sept.-Okt. 53 1/2 bez., Wintertrüben per 2000 Pfd. per Sept.-Okt. 103 Thlr. Dr., 102 1/2 Thlr. Gd., 1/2 bez., Rüböl fest, per 200 Pfd. loco 23 1/2 Thlr. Dr., per Januar 22 1/2 Gd., Februar-März 22 1/2 Gd., 1/2 Dr., April-Mai 23 1/2 Gd., 1/2 Dr., Mai-Juni 23 1/2 bez., 23 1/2 Dr., Sept.-Okt. 23 1/2 bez., u. Dr. Spiritus matt, per 100 Liter à 100 Proz. loco ohne Faß 18 1/2, 18 1/2 bez., kurze Lieferung ohne Faß 18 1/2 bez., do. mit Faß 18 1/2 bez., Jan.-Febr. 18 1/2 Dr., Frühjahr 18 1/2 bez., Mai-Juni 18 1/2 bez., per Juni-Juli 19 Thlr. Dr.

Breslau, 23. Jan. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 1/2 per Jan. 17 1/2, per April-Mai 18 1/2. Weizen per Jan. 85, Roggen per Jan. 57 1/2, April-Mai 57 1/2, Mai-Juni 57 1/2. Rüböl per Jan. 22 1/2, April-Mai 23, per September-Oktober 24 1/2. Zint 7 1/2.

Wien, 24. Jan. Schlußbericht. Weizen matten, effektiv dieser 8 1/2 Thlr., effektiv fremder 8 Thlr. 10 Sgr., per Jan. - Thlr. - Sgr., per März 8 Thlr. 14 Sgr., per Mai 8 Thlr. 12 1/2 Sgr., Roggen matten, effektiv fremder 5 1/2 Thlr., per Jan. - Thlr. - Sgr., per März 5 Thlr. 12 Sgr., per Mai 5 Thlr. 15 Sgr. Rüböl unverändert, per Jan. - Thlr. - Sgr., per Mai 12 Thlr. 21 Sgr., per Oktober 12 Thlr. 27 Sgr. Leinöl 14 Thlr.

Hamburg, 24. Jan., Nachmitt. Schlußbericht. Weizen per Jan. 251 C., per Mai-Juni 248 C., Roggen per Jan.-Febr. 163 C., per Mai-Juni 165 C.

Frankfurt, 24. Jan. Notierungen nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notierungen sind in Gulden süd. Währ. per Komptant nur für Partien gültig.) Wetter bedekt. Weizen und Roggen dto., Gerste dto., Hafer unv., Rüböl unv., Weizen per 100 Kilo netto effektiv und Vetterauer 15, fränkischer 14 1/2-1/2, fremder 14 1/2, per diesen Monat 14 1/2, per April 14 1/2, Roggen per 100 Kilo netto ff. hiesiger 10-1/2, fränkischer - per d. W. 10, per April 10, Gerste per 100 Kilo netto effektiv hiesige und Vetterauer 11 1/2, fränkische 11 1/2-1/2, Hafer per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 8, per d.

M. - per Mai 8 H., per April - Daffalen per 100 Kilo netto. Rüböl per 50 Kilo netto effektiv ohne Faß hiesiger in Partien von 50 Zent. 23, do. fremder - per d. W. - per Mai 22, Gesamtwein 50 Proz. Trall. per 100 Liter effektiv ohne Faß 22 1/2, 22 1/2.

München, 23. Jan. (H. H. B.) Vom Hopfenmarkt Folgendes: Der zu Anfang der Woche begonnene bedeutende Einkauf für Export verlich dem Markt eine günstige Haltung und Preise konnten sich um so mehr wieder heben, als auch hiesigen das rege Geschäft mehrfache Absatzwege für Export wie für Brauereifabrikation kennzeichnet. Von letzteren sind einige Pöschel Spalter Land, bevorzugtes Siegel, Bismarck, Moosbach etc. zu 130 fl., andere Sorten zu 80-82 fl. zu ersehen, während geringe und Mittelsorten 57, 60 bis 70 und 75 fl. aufbrachten und hiesigen z. B. 40 Ballen Oberösterreich zu 58-62 fl., 18 Ballen Gebirgsböden zu 78-80 fl. angezeigt sind. Nach Schluß unseres Dienstagsberichts (der wegen punktueller Postverbindung nicht schon Mittags geschlossen werden muß) kamen noch 80-100, gefahren ca. 200 Ballen zum Abschluß; wenn dieser lebhafteste Verkehr fortwähret, wird der Barometer des Geschäfts bald auf steigend stehen und die früheren Kurse wieder nachweisen können. Dem heutigen Markt ist wenig zu melden. Exportwaare gefragt, aber nicht in entsprechender Qualität vorhanden, kam bis jetzt Mittags in kleinen Partien zu Preisen von 58-64 fl., auch 70, 75 bis 78 fl. zum Abschluß. In guten Sorten wurde wenig gehandelt und Prima entbehrten momentan der Nachfrage. Umsatz 100 Ballen. Bezüglich der Notierungen verweisen wir auf vorigen Bericht.

Paris, 24. Jan. Rüböl fest, per Januar 97.50, per März-April 97.75, per Mai-August 99.-, Wehl. 8 Markt, fest, per Januar 72.-, per März-April 71.50, per Mai-Juni 71.50. Zucker, disponible, 62.50. Spiritus per Januar 55.50.

C. L. Paris, 23. Jan. Die Berichte aus London lassen erkennen, daß die Wiederaufnahme der Ratingabgaben auf die Kriegsent-schädigung sich für den Geldstand bereits für sich bar macht und obgleich die Bank von England ihren Diskont erwartetermaßen von 4 1/2 auf 4 Proz. herabgesetzt hat, wäre man doch in der City nicht ohne Besorgnis um die nächsten Wochen. Was überdies intern Markt verstimmt, das war der bereits gestern gemeldete schimpfliche Ruin einiger hiesigen Kreditinstitute. Es handelt sich neben der Société Industrielle, deren Direktor, Herr Bureau, schon vor acht Tagen, wie wir auch damals anzeigten, wegen Betrugs zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, um den Crédit foncier Suisse und den mit ihm verwandten Crédit communal de France. Auf Befehl der Staatsanwaltschaft erschien gestern in den Bureau dieser beiden Anstalten der Polizeikommissär Bombouin, belegte die Bücher mit Beschlagnahme und schritt zur Verhaftung der Direktoren Gaperon, Drey und Lepelletier. Herr Gaperon ist eine in hiesigen Verhältnissen wohlbekannte Persönlichkeit, wie seine beiden Kollegen, Ritter der Ehrenlegion und auch bei der spanischen Territorialbank, deren Direktor Herr Clément Duvernois ist, betheiliget. Das Gerücht wollte auch noch von andern Verhaftungen wissen, ja sogar von derjenigen eines ehemaligen Mitglieds des Kaiserreichs, Herrn E. Dies hat sich nicht bestätigt. Der Crédit communal de France hatte im Widerspruch mit seinem Namen seinen Sitz von Anfang an in der Schweiz. Er war

hier schon längst im Verfall, so zwar, seine Aktien zuletzt nur noch zu dem lächerlichen Preise von 5 oder 6 Fr. per Stück gehandelt wurden. Dem Foncier Suisse war ebenfalls schon seit längerer Zeit jeder ankündigende Dienst aus dem Wege gegangen; doch dürfte es hier immer noch zahlreiche Opfer in Mitleidenschaft ziehen. Seine Aktien sind in den letzten Tagen um 50 Fr. gefallen und keine Obligationen waren heute zum Kurse von 92 nicht mehr anzubringen. Die Société Industrielle endlich ist loben von dem Handelsgericht in Commerce erklärt worden. Die Höhe war also nett. Rente wich bis 54.05 mit 22 Cent. Baize, neue Anleihe, etwas zäher, gab nur bis 88.75 nach. Italiener 65.40. Bankaktien 4370, Banque de Paris 1237, Crédit Mobilier sehr matt 393, Francoien und Lombarden ohne jedes Geschäft 771 und 441.

Antwerpen, 24. Jan. Raff. Petroleum niedriger, Ende weiß ff. fr. 44 1/2 bez., 45 Dr., per Januar 44 1/2 bez., 45 Dr., Februar 45 Dr., März 45 Dr., Januar-März - Amerik. Schmalz still Marke Blicor ff. 23 1/2 fl., Jan.-Verichiffung 24. Amerik. Speck fest, lang middles fr. 92-93, short middles 100. Kurz Rohn 373.75.

Amsterdam, 24. Jan. Weizen geschäftslos, Roggen loco rubin, per März 196 1/2, per Mai 199, per Oktober - 196, loco - per Frühjahr - fl. Rüböl loco 43, per Herbst 44 1/2.

Antwerpen, 23. Jan. Getreide unverändert still. Kaffee bei fortwährend lebhafter Frage sehr fest, Umsatz 1500 S. Havii, 1565 Sac Rio auf Lieferung, ferner 1500 Sac Brasil, Java und Sayli aus zweiter Hand. Zu notiren: Sayli, alt, ord. bis gut ord. 52 1/2-53 1/2, es., feiner Qualität 54-54 1/2, es., Sayli, neu, gut ord. 51 1/2, es. für Konsum. Sopsen rubin, Preise ohne Aenderung, Aloft 1872c etwas mit 95 Fr. bez., wozu Abgeber bleiben. Raff. Petroleum still und matt, blank biop. 46-47 Fr. bez., per Jan. 46 bez., Febr. 46 Dr., März 45 bez.

London, 22. Jan. Robuzer bleibt still, raff. matt bei un- veränderten Preisen. Kaffee sehr fest und wieder eher theuer, Plana- tion Ceylon gering mittel bis gut farbige 86-89 lb. 6 d. bez., gut und fein hoch grünl. 90-93 lb., auf Lieferung gutes Geschäft zu festen Preisen. Reis still. Pfeffer, Penang 1/2 d. niedriger Singa- pore stetig, 6 1/2 d. bez., weißer Pfeffer still. Ziment ziemlich fest. Güll Salzper stetig. 1 Cargo auf Lieferung mit 15 lb. 3 d. bezahlt. Gambir stetig.

Liverpool, 24. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 B. Middling Upland 2 1/2, Ribbl. Orleans 10 1/2, Fair Egyptian 8 1/2, Fair Dhollerab 7 1/2, Fair Broad 7 1/2, Fair Comra 7 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 4 1/2, Fair Smyrna 8, Fair Pernam 10 1/2, Ribbl. fair Dholl. 6 1/2, Ribbl. Dhollerab 5 1/2, Good middl. Dholl. 6, Good fair Comra 7 1/2. Stimmung: schwach.

New-York, 23. Jan. Goldagio 13 1/2, London 109 1/2, Baum- wolle. Middling Upland 20 1/2, es. Petroleum Type white 21 1/2, es. Wehl extra State 7.90 D. Roher Frühjahrswolle D. 1.78. Baum- wolle-Zufuhr in sämtlichen Häfen der Union 30,900 B.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

5% Pfandbriefe der Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München.

Die Unterzeichneten sind von oben genanntem Institut mit dem Ver- kauf ihrer 5% Pfandbriefe beauftragt und können solche bis auf Weiteres al pari in Stück zu 1000 = fl. 1750. 500 = 875. 400 = 700. 200 = 350. 100 = 175.

nebst laufenden Zinsen à 5% vom 1. November an, ohne weitere Kosten, bei denselben bezogen werden.

Nach den Bestimmungen der königlich Bayerischen Regierung darf von der Bank kein Pfandbrief ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende Hypothekensicherung gedeckt ist, - außerdem haften für die Sicherheit der Pfandbriefe das Aktien-Capital der Bank von 14 Millionen Gulden und die Reserven.

Karlsruhe und Baden-Baden, 23. November 1872.

G. Müller & Co.

Für Haushaltungen, Hôtels und Restaurants! Oakey & Son in London Wellington Knife Polish

Berühmtes engl. Putzpulver

für Messer, Gabeln, alle Stahl-, Messing- und Blechgegenstände, gibt den Sachen einen Glanz wie neu, in Päckchen zu 40 Cms. und Büchsen zu 75 Cms. Zu haben bei

Ad. S. Landsberger

S. 78. 3. 35/1.

Es ist eine Thatsache,

daß einzelne Frauen im Besitze von Mitteln waren, welche ihnen den An- schein der Jugend und alle äußern Vorzüge derselben, darunter Frische, Schön- heit und Glätte der Haut, bis ins späte Alter bewahrten. - Die berühmte Madame de Pompadour am Hofe Ludwigs XV. besaß ein solches Rezept, wel- ches ihr ebenso bis in die vorgerückten Jahre ihre angestammten Vorzüge sicherte, als sie es aller Welt zu verbergen wußte. Papiere, in welchen es verwahrt war, gelangten in den Besitz einer hochadeligen Familie, deren Schönheit des Leibes noch heute allgemein bewundert wird, und dem Dr. Rix, welcher zu- fällig in ärztliche und andere Beziehungen kam, ist es gelungen, in die bisher geheim gehaltenen Schrift Einsicht zu nehmen, somit in der vorliegenden Pasta Pompadour das unübertreffliche Mittel aller Welt zum Vortheile zu- gänglich zu machen.

Das einzige Heil- und Konservierungsmittel, durch welches man Sommer- typhosen, Leberleiden, Nerven, Nüthen oder andere im Gesichte vorkommende Uebel schnellstens entfernen kann; auch verleiht es dem Teint eine jugendliche Frische.

Ich, Wilhelmine Rix,

warne Jedermann vor dem Ankauf anderwärts anncncirter Pasta Pompadour, da solche alsdann gefälscht ist. Nur

wirklich echte

Pasta Pompadour

kann durch das Hauptversendungsdepot von Th. Brungier in Karlsruhe, Waldstraße 10, bezogen werden.

Der Erfolg ist über alle Erwartung.

Preis per Eigel 1 Thaler = 1 fl. 45 kr.

Wilhelmine Rix, Doktors Wittve.

Dankschreiben werden nicht veröffentlicht. M. 384.15.

Eiserne Tragbalken bei Louis Weil in Mannheim in allen Profilen

von 100 bis 400 Millimeter Höhe vorräthig. Preislisten und Profil- zeichnungen auf Verlangen gratis und franco. S. 86. 3.

S. 311.1. Canstatt.

Dreher-Gesuch.

Mehrere tüchtige Dreher finden dauernde Beschäftigung an großen neuen Drehbänken. Guter Verdienst wird zu- gesichert. Gebrüder Decker & Co., Maschinenfabrik in Canstatt.

Isländisch-Moos-Pasta gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderes Mittel bei latharrhischen Affectionen und chronischen Brustleiden. - Die Zusammenfügung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genuße derselben der Magen nicht geküert wird. - Das Präpa- rat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebrauchlichen Mitteln, durch einen an- genehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. - Preis per Schachtel 21 kr. Rosen-Apothek von Karl Engelhard in Frankfurt a. M. Niederlagen: In den meisten Apotheken Deutschlands.

D. 952. 7. Wien.

Dr. Schwaiger's Vegetabilien-Extract

heilt gegen Garantie gründlich selbst ver- altete Mannschwäche binnen 4 Wochen. Alle anderen Geschlechtskrankheiten in kür- zester Zeit. Flacon à 2 fl. S. W. nebst Ge- brauchsanweisung und Correspondenz, direct ohne Nachnahme durch Dr. Schwaiger, Wien, VII, Schottenfeldgasse 60.

Hôtel Omnibus.

S. 247. 2. Ein in gutem Zustande er- haltener Hôtel-Omnibus wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe be- fördert unter O. G. 364, die Annoncen-Ex- pedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.

S. 257. 2. Mannheim.

Kleesamen.

Wir empfehlen unser Lager in Rothflee und Engerer unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung. Aufträge auf ein- zelne Ballen werden ebenfalls effectuirt. Weil & Kaufmann in Mannheim.

S. 286. 2. Mannheim.

Lehrlingsgesuch.

Für ein größeres Fabrikgeschäft. in Mannheim wird auf das Comptoir ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen pr. 1. Februar gesucht. Franco Offerten unter T. C. 418 befördert die Annoncen-Expedi- tion von Haasenstein & Vogler in Mannheim.

Causende

längst gegogener Loose sind noch immer un- erlöhlich. Gegen 15 wütht, oder fremde Kreuzermarken sendet A. Dann in Stutt- gart die neueste Verloosungsliste über alle bis 1. Januar 1873 gezogenen Verloosungs- listen nebst Verloosungskalender für 1873 Zeben- mann franco zu. Derselbe sieht auch Loose in allen früheren Ziehungen à 3 fr. per Stück nach. D. 372. 3.

D. 688. 5. Eine „Anweisung, die

Epilepsie (Fallucht, Krämpfe)

durch das seit 11 Jahren bewährte Quante'sche Universal-Gesundheits- mittel binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben vom Erfinder Dr. A. Quante, Fabrik-Weiker zu Warendorf in Westfalen, welche gleich- zeitig zahlreiche, theils amtlich constatirte resp. eidlich erhaltene Atteste und Dank- sagungsschreiben von glückl. Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

S. 268. 3. Nr. 208. Donaueschingen.

Ein Musikdirigent

für Donaueschingen wird gesucht, welcher im Stande ist, aus bürgerlichen Elementen eine städtische Musik heranzubilden und in den verschiedenen Instrumenten Unterricht zu erteilen. Entsprechenden Falls könnte demselben auch der Organistenposten und die Leitung des Kirchengesanges übertragen

werden. Bewerbungen sind unter Anschluß der Zeugnisse und Angabe der Gehaltsansprüche an die k. k. Hofkanzlei in Donaueschingen zu richten, welche auch nähere Auskunft erteilt.

S. 287. 2. Nr. 125. Neustadt.

Offene Buchhalterstelle.

Unsere mit einem Jahresgehalt von 800 fl. verbundene Buchhalterstelle wird auf den 15. März d. J. frei. Bewerber aus der Zahl der Herren Kameralpraktikanten und Assistenten wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt innerhalb 14 Tagen bei uns einreichen.

Neustadt im Schwarzwald, den 22. Januar 1873. F. J. Rentam.

S. 278. 2. Schliengen.

Ein Geometergehilfe,

der bei Feldbereinigungs- und Kataster- vermessungs-Arbeiten Tüchtiges leisten kann, findet sogleich Beschäftigung gegen guten Lohn bei Geometer Gillig in Schliengen.

S. 284. 2. Canstatt.

Zu verkaufen

wegen Geschäftsveränderung eine nur we- nige Jahre gebrauchte elegante Labenein- richtung, besonders geeignet für eine Kon- ditorei, aber auch für jedes andere Geschäft passend.

Ferner eine vollständige Einrichtung zum Betrieb eines Konditoreigeschäftes. Nähere Auskunft erteilt Müller, Commissionär, Canstatt.

Ein Braumeister

taunionsfähig, und mit den besten Zeug- nissen über seine Leistungen und Betragen versehen, sucht eine Stelle. Der Eintritt könnte auf Verlangen sogleich geschehen. Offerten nimmt unter B R die Expedition dieses Blattes entgegen. S. 256. 2.

S. 146. 3. Karlsruhe.

Kochmadeira

empfiehlt den Vitre zu 1 fl. 8 kr. in ausgereicherter Qualität Theobald Staeb, Weinhandlung, Karlsruhe, 205 Langstraße 205.

S. 215. 2. Fahr.

!!! Stellen !!!

Jedem Stellensuchenden empfiehlt sich das Preisgater Stellenvermittlungs- Bureau Fahr.

Thätige Agenten

werden an jedem Orte (Stadt und Land) gegen hohe Provision angeheilt von der General-Agentur der Vieh-Versiche- rungs-Gesellschaft für das Deutsche Reich in Magdeburg. S. 210. 1. Näheres bei Heinrich Lembke Jr. in Friesenheim bei Fahr, General-Agent.

Bekanntmachung.

Bei der kaiserlichen Ober-Postdirektion lagern nachbezeichnete, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1872 als unanbringlich eingeladene Gegenstände:

Table with 5 columns: Nr., Gegenstand, Aufgabort und Zeit der Einlieferung, Adressat, Bestimmungs-ort. Lists various parcels and their destinations like Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, etc.

Die Absender dieser Gegenstände, beziehungsweise die zum Empfang derselben berechtigten Personen werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei der kaiserlichen Ober-Postdirektion hier selbst geltend zu machen.

Badischer Eisenbahnbau.

Bergebung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten. Die Bauarbeiten zur Herstellung des Aufnahmsgebäudes und des Beamtenwohnhauses (eincl. des Fundament- und Sodelmauerwerks) sowie des Deconomiegebäudes zum Beamtenwohnhaus auf Station Schwandene, sollen nach den Handverken getrennt, im Commissionswege in Accord gegeben werden.

Table with 4 columns: Aufnahmsgeb., Beamtenwohngeb., Deconomiegeb., fl. fr. Lists costs for various construction items like Erd- und Maurerarbeiten, Steinmauerarbeiten, etc.

Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen liegen von heute an auf unserem Geschäftszimmer (Schloß in Neßfisch) zur Einsicht auf. Die Angebote, nach Prozenten des Voranschlags berechnet, sind schriftlich, versiegelt und portofrei mit geeigneter Aufschrift versehen, bis längstens Montag den 3. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, hier einzureichen, zu welcher Zeit die öffentliche Commissionsverhandlung stattfindet.

F. Pelzer, Coblenz, Fisch- u. Delicatessen-Geschäft. S. 313.

50 unfindbare Pfandbriefe

Rheinischen Hypotheken-Bank zu Mannheim.

Nach Erlaß des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen d. d. 1. August 1872, G. Bl. Nr. XXXII. S. 308, sind die Pfandbriefe für die Anlegung von Mündelgeldern geeignet.

Die Pfandbriefe können zum Paricourse von der Bank und ihren Vertriebsstellen bezogen werden. Die Pfandbriefe zerfallen in Sätze von Thlr. 1000, Thlr. 500, Thlr. 200, Thlr. 100. Sie sind bis zum 1. Juni 1876 unfindbar. Vom 1. Juni 1876 an werden die Pfandbriefe innerhalb 36 Jahren durch Verloosung amortisirt.

Die Pfandbriefe sind mit halbjährlichen am 1. Juni und am 1. Dezember zahlbaren Zins-Coupons versehen. Die Zahlung der Zinsen und der verloosten Pfandbriefe erfolgt bei allen Vertriebsstellen, insbesondere aber in

Mannheim, Karlsruhe, Freiburg i. B., Constanz, Frankfurt a. M., Stuttgart und Basel (zum Tagescurse der Gulden).

Zu Vertriebsstellen haben wir **Im Kreise Karlsruhe:** die Filiale der Rheinischen Credit-Bank, Herrn Heinrich Müller, die Herren J. L. Seeligmann & Söhne, den Spar- & Vorschuß-Verein, die Herren Heimberger & Cie., den Pforzheimer Bankverein

ernannt. Bei denselben stehen ausführliche Prospekte zur Verfügung. Mannheim, den 8. Januar 1873.

Rheinische Hypotheken-Bank.

Norddeutscher Lloyd. Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore eventuell Southampton anlaufend.

Table with 4 columns: Destination, Date, Ship Name, Agent. Lists routes to Newyork, Baltimore, Southampton, etc.

Extra-Dampfer nach Newyork und Baltimore werden nach Bedarf expedirt. Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte 165 Thlr., zweite Cajüte 100 Thlr., Zwischendeck 55 Thlr. Preuß. Courant.

von Bremen nach Neworleans via Havre und Havana. D. Frankfurt 29. Januar. D. Köln 26. Februar. D. Hannover 12. März.

von Bremen nach Westindien via Southampton nach St. Thomas, Colon, Savanilla, Curacao, La Guayra und Porto Cabello mit Anschlägen via Panama nach allen Häfen der Westküste Americas, sowie nach China und Japan.

Walther & V. Reckow in Mannheim und deren bekannte Agenten schließen ebenfalls Verträge für den Norddeutschen Lloyd ab. D. 957.4.

Gasthaus-Versteigerung. Kaiserwirth Wilh. Werner's Eheleute von hier lassen wegen beabsichtigten Wegzugs von hier am **Dienstag den 4. I. Mts., Vorm. 10 Uhr,** unter günstigen Verkaufsbedingungen zu Eigenthum versteigern:

Das zweistöckige Gasthaus zum Admischen Kaiser dahier mit darauf ruhendem Real-Wirtschaftsrechte, gewölbtem Keller, Hintergebäude mit großem Saale, Deconomiegebäuden und allen übrigen liegenschaftlichen Zugehörden in der langen Straße dahier, Haus-Nr. 416, Grdft.-Nr. 712, im Maßgebhalte von 67,1 Ruthen Hofraithe, einer Bierbrauer Josef Wagner von hier, anderj. und hinten d.e. Webergasse, vornen die lange Straße.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerten eingeladen, daß die Steigerung in oben beschriebenen Gasthause selbst abgehalten wird, und daß der endgltige Zuschlag erfolgt, wenn der vom Eigenthümer festgesetzte Anschlag erreicht wird.

Die Steigerungs-Objecte können inzwischen täglich eingesehen werden, wobei der Eigenthümer über Anschlag und Zahlungsbedingungen nähere Auskunft geben wird. **Offenburg, den 19. Januar 1873.** Rathschreiber: Güttele.

Holzversteigerung. Aus den Abtheilungen Pfaffenbrunn, Hochberg, Hinterer und Mittlerer Kreuzberg hiesigen Stadtwaldes versteigern wir mit Borgrecht bis Johann I. J. **Dienstag den 4. Februar I. J., Vorm. 9 Uhr,**

mit Zusammenkunft am sog. Schützenkreuz: 20 Stürze, 41 schwache Eichen, 15 Buchen, 8 Birken und 32 buchene Wagnerhagen; 29 Ster Eichenholz, worunter 4 Ster 8 Fuß langes; 180 Ster buchene, 19 Ster eichene Scheiter, 85 Ster buchen Klotzholz, 31 Ster buchene und 15 Ster eichene Brägel (sämtliches Brennholz theilweise anbrüchig) und 7 Loose Schlagramm. Badhüter Höpfer hier zeigt inzwischen auf Verlangen das Holz vor. **Erlangen, den 21. Januar 1873.** Stadtbezirksforst. v. Stetten.

Floßholz-Verkauf. Die fürstlich fürstbergische Forstrei Wolfach im Kinzigthale verkauft am Mittwoch den 29. Januar 1873 in ihrem Geschäftszimmer im Commissionswege: 1623 Stämme Einachtholz, 1585 Stämme Mehtholz, 177 Stämme Holländerholz, 128 Säglöste in 3 Abtheilungen. Die Angebote sind längstens Vormittags 10 Uhr verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Floßholz“ bei der Fürstlichen Forstrei Wolfach einzureichen. Auf Anfrage wird nähere Auskunft ertheilt.

Bürgerliche Rechtspflege. Vermögensabsonderungen. R. 924. Nr. 278. Civilkammer I. Freiburg. J. E. der Ehefrau des Olofers Stephan Weinmann, Rosina, geborene Fischer von Oerrimingen, 3. Jt. in Freiburg, K., gegen ihren Ehemann alda, Bess., Vermögensabsonderung betr., werden die Gläubiger, bezüglich auf die Bekanntmachung, vom 11. v. M., Nr. 5200, in Kenntnis gesetzt, daß die mündliche Verhandlung über die Klage **Montag den 3. März d. J., Morgens 8 1/2 Uhr,** stattfindet. **Freiburg, den 13. Januar 1873.** Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Hillern. v. Rotted.

Verfallensversteigerung. R. 934. Nr. 768. Donaueschingen. Georg Huber von Lannheim ist im Jahre 1854 nach America ausgewandert und hat schon länger als 4 Jahre keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird auf Antrag seines Schwagers, Richard Blessing von Lannheim, aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von seinem demaligen Aufenthaltsorte anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen erdberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen würde. **Donaueschingen, den 18. Januar 1873.** Großh. bad. Amtsgericht. Repp.

Entmündigungen. R. 923. Nr. 853. Mosbach. Philipp Edinger, Sohn von Redarzimmer, wurde durch die öffentliche Erkenntnis vom 29. Novbr. v. J., Nr. 17,557, wegen bleibender Gemüthschwäche im Sinne des R. E. 489 entmündigt und ist ihm Philipp Schwab, Metzger von Redarzimmer, als Vormund bestellt. **Mosbach, den 18. Januar 1873.** Großh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

Handelsregister-Einträge. R. 933. Nr. 777. Donaueschingen. Unter Heutigen wurde unter Nr. 76 in das Firmenregister eingetragen **Emil Bachmann**, bürgerlich in Oerrim. Derselbe hat das seither von Franz Kaver

